Nahverkehrsverbund Paderborn / Höxter

VORLAGE *für die Verbandsversammlung am 28.09.2005*

TOP 1: Verwendung Fördermittel gem. § 13 ÖPNVG NRW
1.1 Regelung 2005

Nach § 13 ÖPNVG NRW (Fahrzeugförderung) können die im Rahmen der Fahrzeugförderung nicht verausgabten Mittel auch für sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV verwendet werden. Dies gilt auch für die Förderung von Investitionen, die in der Zuständigkeit der Kommunen liegen. Hierzu gehören vor allem die Ausstattung von Bushaltestellen mit Fahrgastunterständen, die Befestigung/Vergrößerung von Aufstellflächen an Bushaltestellen sowie der Ausbau von Bushaltebuchten zu Buskap- oder Fahrbahnrandhaltestellen. Voraussetzung für eine Förderung nach § 13 ÖPNVG NRW ist, dass die Maßnahmen in 2005 abgeschlossen werden müssen. Die maximale Förderhöhe beträgt 80%.

Eine im Herbst 2004 durchgeführte Abfrage des nph bei allen Kommunen der Kreise Paderborn und Höxter ergab, dass die Investitionen der Kommunen in die Haltestelleninfrastruktur weitestgehend abgeschlossen sind. Investitionsprojekte für den ÖPNV werden vom nph in diesem Jahr nur in Bad Driburg, Borchen und Hövelhof gefördert. Die im Haushalt auf der Haushaltsstelle 982.0000.19 bereitgestellten 250.000 € werden damit bis auf voraussichtlich **2.142 €** ausgeschöpft. Diese Restmittel müssen in diesem Jahr verausgabt oder an das Land zurückgezahlt werden. Es wird empfohlen, die nicht verausgabten Mittel zur Erhöhung der Förderung von Beschaffungen von Fahrzeugen (Bussen) zu verwenden (Hst.-Nr. 987.0100.8).

Ähnliches gilt für die Haushaltsstelle 987.0000.0 (Förderung der Investitionen von Verkehrsunternehmen). Aus diesen Mitteln soll die Nachrüstung von Linienbussen mit Rußpartikelfiltern gefördert werden. Bis zum 05.09.2005 konnten dazu entsprechende Anträge beim nph gestellt werden. Bis zum Stichtag sind 5 Anträge für die Nachrüstung von 16 Fahrzeugen beim nph eingetroffen. Aufgrund der vom nph gewählten und vom Land NRW empfohlenen Festbetragsförderung von 5.000 € pro Nachrüstung ergibt sich danach in diesem Jahr ein maximaler Finanzbedarf von 80.000 €. Von den auf Haushaltstelle 987.0000.0 bereitgestellten 100.000 € verbleiben somit voraussichtliche Restmittel in Höhe von **20.000 €.** Auch diese Restmittel sollten zur Erhöhung der Förderung von Beschaffungen von Fahrzeugen (Bussen) verwendet werden.(Hst.-Nr. 987.0100.8).

Beschlussvorschlag:

1. Die auf der Hst. Nr. 982.0000.1 absehbaren Minderausgaben in Höhe von **2.142 €** sollen als überplanmäßige Ausgabe zur erhöhten Förderung der Neuanschaffungen von Bussen (Haushaltsstelle 987.0100.8) verwendet werden.

2. Die auf der Hst. Nr. 987.0000.0 absehbaren Minderausgaben in Höhe von **20.000 €** sollen als überplanmäßige Ausgabe zur erhöhten Förderung der Neuanschaffungen von Bussen (Haushaltsstelle 987.0100.8) verwendet werden.